

Infoblatt

Blut-, Blutplasmaspenden und Spenden bestimmter Blutzellen von Athletinnen und Athleten

Auch Athletinnen und Athleten spenden (gelegentlich oder regelmäßig) Vollblut, Blutplasma oder andere Blutzellen wie z.B. Thrombozyten. Bei einigen dieser Spenden werden aus dem entnommenen Blut die gewünschten Blutbestandteile mit einem speziellen Verfahren abgetrennt und die nicht benötigten Blutbestandteile wieder in den Blutkreislauf der Spenderin oder des Spenders zurückgeführt (sog. Apherese). Die **Rückführung von Blut und bestimmten Blutbestandteilen in das Kreislaufsystem** sowie **intravenöse Infusionen**, die häufig im Zusammenhang mit solchen Spenden verabreicht werden, sind jedoch auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt und können einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen mit schwerwiegenden Konsequenzen darstellen. Daher sollten Athletinnen und Athleten folgende Regeln beachten, um nicht gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu verstoßen:

Vollblutspende

Die reine Abgabe von Blut, d. h. die klassische Blutspende, ist mit dem Dopingreglement der WADA (*The World Anti-Doping Code. The 2024 Prohibited List. International Standard. 1.1.2024*) vereinbar und kann jederzeit durchgeführt werden.

Blutplasmaspende

Bei einer Blutplasmaspende werden nach der Abnahme des Blutes einige Blutbestandteile wieder in den Kreislauf der Spenderin oder des Spenders zurückgeführt, was laut dem Dopingreglement der WADA verboten ist. Blutplasmaspenden sind jedoch explizit von diesem Verbot ausgenommen, wenn sie mittels Apherese in einem registrierten Spendezentrum durchgeführt werden, z.B. beim Deutschen Roten Kreuz, in universitären Einrichtungen oder bei gewerblichen Spendezentren. Das bedeutet, dass die **Blutplasmaspende und auch die zusätzliche intravenöse Verabreichung von Flüssigkeit mit erlaubten Inhaltsstoffen** im Rahmen einer solchen Spende **erlaubt sind**.

Spende bestimmter Blutzellen mittels sog. Apherese

Die Spende von Thrombozyten (Blutplättchen), Lymphozyten (weiße Blutkörperchen) oder anderer Blutzellen mittels Apherese ist nach dem Dopingreglement der WADA jederzeit verboten. Athletinnen und Athleten, die bestimmte Blutzellen spenden möchten, müssen die untenstehenden Regelungen für Medizinische Ausnahmegenehmigungen befolgen.

intravenöse Infusionen und Injektionen

Werden intravenöse Infusionen und/oder Injektionen **von insgesamt mehr als 100 ml** innerhalb eines Zeitraums **von 12 Stunden** verabreicht, stellt auch dies eine nach dem Dopingreglement der WADA jederzeit **verbotene Methode** dar. Erlaubt sind intravenöse Infusionen und/ oder Injektionen mit mehr als 100 ml Gesamtvolumen nur dann, wenn erlaubte Substanzen innerhalb von Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen, oder klinisch diagnostischen Untersuchungen verabreicht werden.

Athletinnen und Athleten haben – wie alle Menschen – grundsätzlich die Möglichkeit, sich durch Blutspenden zivilgesellschaftlich zu engagieren. **Athletinnen und Athleten, die einem sogenannten Testpool der NADA angehören**, müssen jedoch für **Spenden bestimmter Blutzellen**

mittels Apherese (z.B. Thrombozytenspenden) sowie für die oben beschriebenen intravenösen Infusionen eine sogenannte **Medizinische Ausnahmegenehmigung (engl. *Therapeutic Use Exemption, TUE*)** bei der NADA beantragen. Die Zugehörigkeit zu einem Testpool betrifft in der Regel Athletinnen und Athleten, die einem Bundeskader oder Nationalmannschaften angehören und wird den Athletinnen und Athleten vom entsprechenden Sportfachverband bzw. der NADA mitgeteilt. Zudem besteht in bestimmten hohen Ligen einiger Mannschaftssportarten eine TUE-Pflicht.

Für die TUE-Beantragung benötigt die NADA

- das **TUE-Antragsformular** (www.nada.de/medizin/im-krankheitsfall-medizinische-ausnahmegenehmigung-tue), vollständig ausgefüllt durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt des Spendezentrums und die Athletin oder den Athleten
- sowie einen **ausführlichen ärztlichen Bericht** der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes aus dem Spendezentrum mit genauer Beschreibung der Durchführung und dem genauen Datum der Spende.

Diese Dokumente müssen per Post an das Ressort Medizin der NADA geschickt werden.

Wird eine TUE nicht rechtzeitig beantragt, kann dies zu Sanktionen wie zu einer Sperre führen.

Bei **Nicht-Testpool-Athletinnen und -Athleten** sind alle Formen der oben erläuterten Spenden zunächst ohne Medizinische Ausnahmegenehmigung möglich. Sollten sie jedoch einer Wettkampf-Dopingkontrolle unterzogen werden, müssen sie ggf. eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung nach entsprechender Aufforderung durch die NADA beantragen.

Bei einer Dopingkontrolle sollten alle eingesetzten Medikamente sowie Blut-, Blutplasma- und Blutzellspenden angegeben werden. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.nada.de unter "Medizin" sowie in unserer Medikamentendatenbank www.nadamed.de, über die Sie die Dopingrelevanz von Medikamenten direkt abfragen können.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NADA gerne per E-Mail oder Telefon zur Verfügung!



QR-Code scannen und direkt zur Webseite, Bereich "Medizin" gelangen.

Stand: 1. Januar 2024